Eine mittelalterliche Synagoge in Bruck a. d. M.

Von Prof. Dr. D. Serzog.

herr Amtsrat Frang Wagner, der überaus verdienstvolle und füchtige Vorstand des Stadtamtes Bruck a. d. Mur, dem wir das prachtige, reich bebilderte Buch: "Bruck a. d. Mur und feine Umgebung" (Bruck a. d. Mur, 1929), das bon großer Beimatliebe zeugt, zu danken und von dem wir auch die Berausaabe eines biftorifchen Gaffen- und Sauferbuches der Stadt Brud zu erwarten baben bat in der "Tagespost" (78. Jahrgang, Nr. 3, vom 3. Jänner 1933) ein fpannendes Nenilleton über eine mittelalterliche, mit gotischen Nenstern persebene Opnagoge in Bruck veröffentlicht und mit Recht bervorgehoben, daß die Untersuchung bierüber mit besonderer Gewissenhaftigkeit erfolgen miiffe, weil uns tatsächlich nicht viele mittelalterliche Tempelbauten erhalten find. Alls einen folchen Ban bierzulande fieht nun Wagner das am "Soben Markt" gegenüber der Liebfrauenkirche ftebende zweistockige Saus an, das links von der "alten Schule" und rechts vom Mesnerhaus (jest auch Musikschule Brunner) flankiert wird. Go gewissenhaft nun auch Magner seine Beweise für diese seine Unnahme zu führen sucht, so reichen fie boch nicht bin, um feine Unficht vom ftrena wissenschaftlichen Standpunfte aus als richtig erscheinen zu laffen.

Alls Hauptbeleg dient Wagner ein am 28. August 1546 ausgefertigter Übergabbrief des Magistratsamtes Bruck. Der äußerst interessante Brief, der anch vom topographischen Gesichtspunkte aus sehr wertvoll ist und den wir hier zur Gänze mitteilen, lautet folgendermaßen:

"Wier Burgermaister, anngesetter Richter vnnd Ratte der Ctat Brugg an der Muer, bekhennen fur buns bund all bunser nachkhumben offennlich mit disem Brief, das wir von Umbte vnnd obrisster Gerhabschafft wegen, weillent Micheln Satlers bunsers Mitburgers, bund Barbara seiner verlassnen wittiben, pezo Eristoffen Dorrspergers, auch vinnsers Mitburgers eeliche Hausfram gelassnen vinuogparn Tochterl Brsula, des wir vins hiemit angenomben, alle vind nede anliquinde Stuff vind Grunndt, souill disem vinserm Phlegtochterl seines Taills, neben vermellter seiner Muettern, in patterlicher Erbthaillung angefallen pund zuegestannden sein, pund in Rhrafft souill hierinnen Brbars Guetter, vund in d(a)& Umbt Wischperg, mit jarlicher Diennstperkhait gehörig sein, des Rhauffrechts, so wir von der Romisben Rhu (niglichen) Majesta)t alls vnnserm allergenedigisten Berrn vnnd Lanndsfürsten anstat bemellts vnuogtparn Töchterl innhalt brieflicher Brkhunnt des neben anndern Rhauffrechtsbriefes gefertigt vind vins in Rhurz zuekhumen worden, an vins gebracht haben, recht vund redlichen verkhaufft, thuen d(a)3 auch hiemit in Erafft dits Briefs. Bonn Ersten, ainen Garten so frens aigen ist, ennhalb der Mierg, rhaint mit ainem Ort an weillent Christoffen Lamerawers (Lamberawers) Gartn, den Maister Daull Gntanga, Maurer, Mitburger albie theufflichen innen bat, mit d(er) anndern Seitten, an des Umbts am Pischperg Grunndt, zu dem Schloss albie zu Brugg gehörig, mit dem viertn

Ort an den Ganngsteig, neben d(er) Muer so man gen Dischth geen will. Item ain Leuth sambt dem Sols darob am Gregfa, raint mit giner Seitn an die Bassen, an den Durnperg geenndt, mit d(er) anndern Seiten (2. Seite) an Eristoffen Lampls Leutin pund Grunndt in der Boch, vind vindten an die Sallt berab, an des pon Udmunndt Grunndt, dauon man järlichen, onnser lieben Krawen Rhirchen, bie zu Brugg, gin Phunndt Bachs od(er) darfur sechsondvierzig Phening diennt. Item ain Wisen, die pezo Leonnhardt Duechmanr innen hat, mit d(er) anndern Seiten an die Lanndtstrassen pund Brügglein daselbst gelegen. Item ain Ufherl, beim Täber vind der Mierz Bruggen gelegen por bemelter Stat Brugg, dauon man in d(az) Umbt Dischperg laut des Brbars zinspar ist. Item ain Stadl und Hofmarch, sambt dem Kheller Rhasstn pund aller anndern seiner Buegeborung, pellicher genannbt ber Tinnalhof am hoben Martht gwischen Baltein Muerers Garten, bund hinten mit dem Orth bund Rhassten, in die Statringkhmauer, mit d(er) anndern Geiten an Gewastian Pauchingers Gartn pund Stadl, mit dem vordern Ort, auf die Gassen vind Strassen so vber denselben Sobenmartht geet, dauon man farlichen Sofginss bie in d(a3) Statgericht dieunt achtzehen Phening. Item das Samerwerch an der Muercz, alda etwo ein Beusl, ain Müll, ain Sag, ain Baldystain aufgestannden, sambt dem hernachbenannten Stugthen und Grunndten. Item ain Gartl an der Boll (Bell) stosst an den oberen Gartn, so pormalln hieigen Closter zuegehört. Item ain Aipn (Amn) punder der Mullftat, alda Die Mierz rint, hinab puncat an die Wasserstuben, punder der hammer hueben gu Discheh gelegen am Wissflethl, im Glannzpach, Mer ain Leutn am Ruttnegg gelegen. Item ain Ufberl bei der alten Rhaldgruebn bei angegaigter Stat Brugg gelegen, von welichem Samer (3. Ceite) werch vund zuegehorigen Grunnden, man jarlichen in beruert Umbt Discheh, laut vorbemelts Brbars, diennt funff Phunndt vier Schilling. Ferrer sein durch weillenndt Jacoben Dramber, Berman Reitter selligen, ain Ufher, am Ensengartn, por dem Leobner Thor gelegen, raint mit ainem Orth an die Lanndt= strassen, mit dem anndern an weillenndt Brban Rample (Lample) Gartn, mit den dritte an den Rhronakher (Rrenagkher), pund die aundern zwai Taill stossen an des Spitalls Grunndt, Mer ain Ufher am Ultenmarkht, stosst mit dem ersten Orth an der Rhirchen Grunndt, mit dem anndern an die Gemain bund dem drittn an die Strassen daselbst raichent, (pr.) annderthalbhunndert Phunndt Phening. Doch auf Widerlosung erkhaufft bund zu dem Umbt Trinitatis verstifft, wellicher Phartl vund Bbertemrunng dem vorgenannten vimserm Plegtochterl neben obenbemellten Grunndtn zuegetaillt, vnnd zu Ergöhlifhait vnnd in Erwegung, das obberüert hamerwerch höher geschätt beuor gelassen worden. Bon wellichen zwanen Ugkhern man järlichen zu obberuertn Umbt Trinitatis funnff Dhunndt Phening diennt dem ersamen weisen Cebastian Trigthl (Drugthl) vnnserm Ratsfreumdt vnnd Pettern Schonman, Eristina seiner eelichen Sausframen vnnd allen iren Erben, omb ain Suma Gellts benemtlichen Bwelfhunndert Phunndt Phening quetter Lanndsswerrunng in Stenr, die wir gu hannden bemeldts vinnsers plegkhinndts eingenomben bund emphanigen haben. Daran vins woll benuegt vind hinfuran woll benuegen lassen solln vind welln. Darauf wir obbenanntn Cebastian Trugthl, Dettern Schonman, Eristina (4. Geite) seiner eelichen Sausframen vnnd ir beeden Erben die vorbemelden Stufh Brunndt vnnd Guetter sambt allen vund neden Buegehörungen bund Gerechtigkhaitn immassen die vorigen Innhaber genossen bund heerbracht haben neben dem beuor vnnd Bbertemrung des Afhers vorm Leobner Thor vnnd Afher am Altenmarkht gelegen, verkhaufft vnnd aufgeben, also d(a)g sn bund all ir Erben, die mergenanntn Stuth bund Grunndt mit aller irer Gerechtigkhait und Zuegehörunng wie die allenthalben angeraint unnd von alter Berkhomen sein, theufflichen innen haben, nunn, niessen bund gebrauchen, doch d(a)3 sn den Grunndtzinns in Bermug des Umbel am Dischperg Brbar Register, souill der darzue gehörig (wie oben stet) zu rechter Weill vand Zeit dauon diennen, auch mit Stewr vand annd(er) Herrn Vordrunng gehorsam getrew vand gewärttig sein, auch wessenlichen, bewlichen vand dauerwüesstlichen innen haltten. Und wann sollich Khauffrecht, souill Vrbar verkhaufft od(er) verschombert (verkhombert) wellen werden, so soll solches mit der Grunndtobrigkhait Bewilligen van Zuegeben beschehen vand das gedürlich Khauffrecht dauon raichen vand geben. Wir geloben Innen auch sollichen Khauff treulichen zu schermben, vand mit dem Rechtn zuwertretten vor aller Elag vand Ansprach, souill vans dann vom Magistrats Ambts wegen hierinnen zuthuen gedürt, trewlichen ongewerde. Des zu (5. Seite) warem Vrkhunndt haben wir vannser gemainer Stat größster Jansigill hierann gehanngen, doch an vannsern Frenhaiten Statuta vand Ordnungen vanuergreifflichen vand an schada. Der geben ist am Sambstag vor Bartholomei, nach Christi vannsers lieben Herrn geburde im funnsfzehenhunndert vand sechsondvierzigsten Jaren (28. August 1546).

In der nun von mir fettgedruckten Stelle in der Arkunde, die uns in zwei Abschriften im Brucker Archiv erhalten ist — das Driginal ist leider in Verlust geraten —, heißt es beidemale "Tinnglhof" (das in der zweiten Abschrift stehende "Tunnglhof" ist, wie deutlich zu ersehen, aus dem ursprünglich geschriebenen "Tinnglhof" nachträglich geändert worden) und ist an dieser Lesung, wie ich mich durch Ginsichtnahme überzeugen konnte, nicht zu zweiseln. Zum Überfluß habe ich meine Lesung durch die Herren Hofrat Dr. Doblinger und Oberarchivar Dr. Hafner überprüfen lassen, die meine Lesung als die allein richtige befunden haben.

Nun hat Herr Amstart Wagner, bestimmt dazu mochte ihn auch der Umstand haben, daß in der zweiten Abschrift das Wort "Tinnglhof" in "Tunglhof" geändert worden ist, der Vermutung Ausdruck gegeben, daß wir statt des unrichtig abgeschriebenen "Tinnglhof" richtigerweise "Tempelhof" zu lesen haben und dieser Hof seinechte anderes als der ehemalige Standort des im Mittelalter in Bruck bestehenden Indentempels. Als Beweis für diese seine Vermutung gilt ihm, daß ums in mittelalterlichen Urkunden weder ein Bürger namens "Tinngl" noch einer mit Namen "Tunngl" bislang bekannt geworden ist, nach welchen dieser Hof benannt worden wäre. Dagegen muß nun gesagt werden, daß das bisherige Nichtwissen um eine Familie "Tinngl" oder "Tunngl" durchaus noch kein Beweis sür das Nichtezistieren solcher Familien bilden kann, namentlich wenn man bedenkt, daß das Stadtarchie in Bruck teils durch Brände, teils aber, wie auch an anderen Orten, durch sonschie Vernichtungen nur bis in das Jahr 1789 zurückreicht.

Gegen die Annahme aber, daß wir es hier mit dem ehemaligen Tempel zu tun haben, sprechen noch viel gewichtigere Gründe. Zunächst die Zusammensetzung des Wortes "Tempel" mit dem Worte "Hof", welches Wort in mittelalterlichen Urkunden in den meisten Fällen auf Wirtschaftsgebände sich bezieht, was ja auch aus unserer Urkunde klar zu ersehen ist. Nun könnte man ja einwenden, daß es doch schließlich immerhin möglich wäre, auch von einem "Tempelhof" ähnlich wie von einem "Pfarrhof" zu sprechen. Demgegenüber muß aber bemerkt werden, daß sich solche Wirtschaftsgebände niemals in der Nähe des Tempels befunden haben und

es darum nicht einzusehen ift, warum dann nicht vom Tempel und der Schule, fondern som Tempelhof die Rede ift1a. Weiters ift als febr gewichtiges Gegenargument zu beachten, daß fowohl in steirischen, als auch in anderweitigen Urkunden fich niemals als Bezeichnung der Betftatte der Juden das Wort "Tempel" eine Bezeichnung, die übrigens erft im 19. Jahrhundert, und zwar feit Grundung des Samburger neuen israelitischen Tempelvereines im Jahre 18172 fich in Deutschland und Ofterreich eingebürgert hat3 - vorfindet, sondern bis zum 15. Jahrhundert das Wort "Judenschul", dann spater in der Steiermart das Wort "Onnagoge"5 gebraucht wird. Es ware also gegen jeden sonstigen Gebrauch, wenn auf einmal die Bezeichnung "Tempel" auftauchen würde. Unch erscheint es mir gang ausgeschloffen, daß die Juden im 14. Jahrhundert, befonders wenn man bedenkt, daß die Rirchen gar oft gegen ihre Nachbarschaft sich auflehnten, just gegenüber der bereits im 13. Jahrhundert erbauten Liebfrauenkirche, in einer Entfernung von nur 15 Meter ihren die Rirche banlich überragenden Tempel auf= gebaut hatten. Das erscheint mir ebenso ausgeschloffen, wie die geaußerte Meinung, die Juden hatten, weil fich ihre Bahl Mitte des 15. Jahrhunderts in Brud ftark vermindert hatte, ihr Gotteshaus famt Schule entweder an die romifchekatholische Rirche oder aber an die Stadt veräußert, weil ja diefes Bebande bereits im Jahre 1466 als Benefizium von Valentin Liebenknecht der Liebfrauenkirche gestif= tet worden ift. Abgesehen davon, daß Inden in Bruck bis furz vor ihrer im Jahre 1497 erfolgten Bertreibung aus der Steiermark gewohnt haben, fie alfo auf feinen Fall ihren Tempel, der, wie Elbogen richtig bemerkt, die ftandige Begleiterscheinung der judischen Gemeinden auf der gangen Erdenrunde ift, veräußert batten, es fei denn, daß fie an feiner Statt einen anderen gebaut batten, ift mir fein einziger Fall in der Steiermark bekannt, daß Inden hierzulande in der Mitte des 15. Jahrhunderts ihren Tempel veräußert hatten. Im Gegenteil, wir wiffen, daß die Opnagoge in Grag noch im 16. Jahrhundert, alfo lang nach ihrer Bertreibung erhalten war'. In einen folchen Berkauf wurden in Brud weder der wohlhabende Joachim, noch fpater der fromme Meisterl je eingewilligt haben,

¹ Bgl. 3. B. meine "Urfunden und Regesten", S. 48, Reg. 16.

¹² Wie ich denn überhaupt nicht daran glaube, daß sie dazumal Acker mit einem dazus gehörigen Wirtschaftsgebäude beseisen haben.

² Ugl. Philippson M., Neueste Geschichte des jüdischen Bolkes ("Grundriß der Gesamtwissenschaft des Judentums, herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums), Leipzig, 1907, Band I, S. 162, und Elbogen J., Der jüdische Gottesdienst usw., Frankfurt am Main, 1924, S. 402.

³ Bgl. Elbogen, a. a. D., S. 446, und meinen Auffat: "Eine mittelalterliche Judenschule in Graz?" in "Blätter für Heimatkunde", Jahrgang 9, Heft 3, S. 45 f.

⁴ Bgl. meine Urf. u. Reg., G. 48, Reg. 18 c, und Elbogen, a. a. D., G. 445 ff.

⁵ Bgl. meine Urk. u. Reg., S. 1 ff., und meinen Auffat: "Die Synagoge im Streit der Reformation und Gegenreformation in der Steiermark" im "Jüdischen Jahrbuch für Östersreich", Wien, 1932/33, S. 138 ff.

^{6 21.} a. D., G. 448.

⁷ Bgl. meine Urk. u. Reg., S. 1 ff., und Luschin bei Popelka, Geschichte der Stadt Graz, 1928, S. 581, unter Pfarrgasse 2.

Daß das Hans des Juden Meisterl, dieses bedeutenden und gewiß auch gelehrten Mannes, dessen Familie ja durch ihren religiösen Eiser bekannt war^{7a}, im Jahre 1478 über Besehl Kaiser Friedrichs III. "auf das tewrist" verkaust werden sollte, ist kein Beweis dassür, daß er der letzte in Bruck angesiedelte Jude gewesen⁸. Dies hatte in anderen Umständen seine Veranlassung, die in der Einsleitung zu meinen "Urkunden und Regesten" dargelegt sind. Daß auch nach dem im Jahre 1478 ersolgten Tode Meisterls Juden in Bruck gewohnt haben müssen, dassür bietet uns neben anderen Urkunden auch eine aus Junsbruck vom 13. März 1488 dadierte Urkunde Friedrichs III.⁹ einen Beweis. In derselben wird uns mitgeteilt, daß die Juden die von ihnen erworbenen Häuser in Bruck öde liegen lassen, wodurch die Stadt verminderte Steuereinnahmen hat.

Gewiß, ihre Zahl, die ja eigentlich in Bruck, tropdem es Umschlagsplatz gewesen, niemals sehr bedeutend war, wird sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts, da Graz Mittelpunkt des Handels geworden war, ohne Zweisel gewiß verringert haben, aber ganz aufgelöst war die Gemeinde bis zur Vertreibung nicht, weshalb auch kein Unlaß zu einer Veräußerung des Tempels und der Schule gegeben war.

Diesen Darlegungen steben allerdings die Ukten des Brucker Stadtarchivs aus den Jahren 1806, 1807 und 1811, deren Gammlung wir dem gewissenhaften Dronungs- und Sammeleifer Wagners danken und beren Benützung, wie auch den Abdruck der Lichtbilder, ich der Freundlichkeit Wagners zu danken habe, entgegen, in welchen immer wieder von dem Mesnerbaus am Soben Markt und dem "Allten Tempel" daselbst die Rede ift. Auch finden sich in den Alften Rostenboranschläge und zwei Banplane, die auf ein zweischiffiges Gebaude hinweisen10. Daß aber Spnagogen gerade im Mittelalter fehr häufig zweischiffig gebaut worden find, wiffen wir beute gang genau11. Auch fann fein Zweifel darüber besteben, daß die im Volksmunde gebrauchliche Bezeichnung "Ulter Tempel" auf ein Gebaude mit fafraler Zweckbestimmung binweist. Wenn ich mich trothem gegen die Unficht, daß dieser Bau ein judischer Tempel war, ausspreche, find es nicht allein die von mir oben dargelegten Ausführungen, sondern die Überzengung, daß wenn wir es bier tatsächlich mit einem Judentempel zu tun hatten, dieser sowohl im Schrifttume als anch im Volksmunde nicht als "Alter Tempel", fondern wie wir es bei "Judenfchul" und "Indenfrenthof" gewöhnt find, als "Indentempel" bezeichnet worden wäre11a.

9 Meine Urf. u. Reg., G. 63, Reg. 99.

Bruck a. d. Mur.

Der "Alte Tempel" am Soben Markt.



Abbildung 1. Der "Alte Tempel" in der Mitte, links das alte Schulhaus, rechts das Mesnerhaus.



Abbildung 2. Die nordseitige Giebelwand des "Alten Tempels" mit dem obersten Teil eines gotischen Fensters.

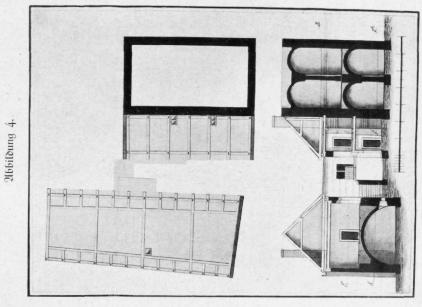
⁷a Bgl. ausführlich darüber meinen demnächst erscheinenden Auffat "Die Träger des Namens "Meisterlein" in der Steiermark".

⁸ Bgl. auch Freimann in "Leket Joser", Berlin, 1904, II, XLIII ff.

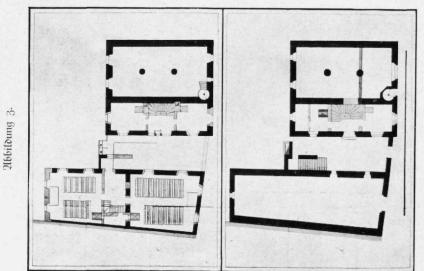
¹⁰ Gelbst heute noch ist am Boden des Hauses, das ich durch Autopsie genau kenne, die ehemalige Zweischiffigkeit der Betstätte, die sich im ersten Stockwerke befunden haben mußte, deutlich zu erkennen.

¹¹ Bgl. Krautheimer, Mittelalterliche Synagogen, Berlin, 1927, S. 77 ff.

¹¹a So wird 3. B. die Grazer Synagoge noch heute allgemein im Bolksmunde der "Judentempel" genannt.



Schullhaus. das afte línfs Tempel", "Alte Rechts Aufnahme von 1811, Grundriffe und Schnitt.



Auf die Frage nun, worauf fich denn dann die Bezeichnung "Alter Tempel" eigentlich beziehe, kann nur folgendes vermutungsweise gesagt werden. Entweder wir haben es hier mit einem alten Tempel (alter Betftätte) des Templerordens oder mit einem alten, in der zweiten Sälfte des 16. Jahrhunderts hergerichteten protestantischen Gottesbause zu tun. Allerdings wird man am Besteben des ersteren Zweifel begen muffen, weil fowohl Loferth als auch Doblinger, diefe beiden ausgezeichneten Renner der steirischen Geschichte, der Meinung find, daß uns von einem Vorhandensein eines Tempels des Templerordens in der Steiermark bisher nichts bekannt geworden ift. Go bleibt denn nichts anderes übrig, als die Betstätte als ein altes protestantisches Gotteshaus anzusprechen116. Mit einem Judentempel aber baben wir es in unserem Ralle gewiß nicht zu tun. Wo denn dann der Indentempel in Brud gestanden ift? Diese Frage nach seinem Standorte wird fich erft bann reftlos beantworten laffen, wenn uns einmal durch Servorholen weiterer Urfunden die Lage des Indenviertels in Bruck bekannt sein wird; daß es am "Soben Markt" nicht geftanden, darüber besteht bei mir fein Zweifel. Daß aber ein folches bestanden haben mußte, darüber kann ebenfalls kein Zweifel besteben!

Was übrigens die Anlage von Indentempeln anbelangt, so ist es richtig, daß sie nrsprünglich auf höher gelagerten Plätzen gebaut worden sind. Das aber ließ sich im Mittelalter infolge Einspruches der Kirche, die nicht haben wollte, daß die Tempel, wie in unserem Falle, höher als die Kirchen liegen, wobei sie auch die staatliche Gesetzgebung beeinflußte, nur selten durchführen. Um aber dem Tempel dennoch eine überragende Höhe zu verschaffen, ordnete man an, daß kein Judenhaus an Höhe den Tempel überrage. Das wird uns auch ans dem 15. Jahrhundert beim Bau eines Judenhauses in Graz mitgeteilt^{11c}. Daß auch Kirchen von Westen nach Osten orientiert waren, davon konnte ich mich erst jüngsthin bei meinem letzen Ausenthalt in Rom überzengen, wo bei einigen Kirchen, wie z. B. in S. Siovanni in Laterano, Santa Maria Maggiore und bei noch anderen eine Drientierung nach Osten besteht. Db jüdischer Einfluß hiebei geltend gewesen ist, wie dies Loevinsohn¹² vermutet, wird sich nur schwer beweisen lassen, zumal wir ja heute genau wissen, daß nicht immer alle Tempel von Westen nach Osten gelagert waren¹³.

Nachwort der Gehriftleitung.

Das hier behandelte Gebäude wird schon 1466 als "doppelt gebautes Sacravium" erwähnt, in dem kostbare uralte Bücher, meistens auf Pergament geschrieben und mit "vergulten Stich und Rupfer" verwahrt wurden. Es heißt daher im 18. Jahrhundert

Unlaß meiner Unwesenheit in Bruck das genannte Haus einer gewissenhaften Untersuchung unterzogen habe, sagte mir eine im 2. Stockwerk wohnende alte Frau spontan: "Hier befand sich einmal ein protestantisches Gotteshaus", womit sie wohl das Richtige getroffen hat.

¹¹c Bgl. Lefet Joser, Ed. Freimann, Berlin, 1903, I, 31.

¹² Roma Jeraelitica, Frankfurt am Main, 1927, S. 235 f.

¹³ Bgl. Elbogen, a. a. D., S. 459 ff.

Bibliothek oder das "städtische Bibliotheksgebaude". Dieser Bau erscheint uns so merkwürdig und rätselhaft, daß die richtige Deutung mit aller Aufmerksamkeit versucht werden sollte. Wir haben daher in diesem hefte den Aufsatz des herrn Universitätsprofessor Dr. Herzog veröffentlicht. In einem der nächsten hefte wird herr Amtsrat Wagner zu Worte kommen.

Da alle Aberlegungen vom Gebäude ausgehen müssen, so zeigen wir schon seist nach den von Herrn Umtsrat Wagner beigestellten Bildern den heutigen Bestand und die wichtigen Pläne von 1811. Der große Brand von 1792 hatte nämlich auch das Schulhaus, den alten Tempel und das Mesnerhaus hart mitgenommen. Im Jahre 1811 ließ der Magistrat Kostenvoranschläge und Pläne ausarbeiten, einerseits für den Wiederausbau des Schulhauses, anderseits für den Umbau des alten Tempels zu einem Lehrerwohnhaus. Aus diesen Plänen können wir uns ein recht gutes Bild vom ursprünglichen Zustande des Gebäudes machen. Es wäre nun dieses Gebäude mit ähnlichen Bauten anderer Städte zu vergleichen, auch wäre es wünschenswert, daß die topographischen Verhältnisse am Hohen Markt, wenigstens soweit sie die Nordwestecke der Stadt betreffen, ganz geklärt würden. Wir hoffen, daß es der Zusammenarbeit der geschichtskundigen Erforscher von Brucks Vergangenheit mit den auswärtigen Fachleuten gelingen wird, die Frage nach dem "alten Tempel" zu lösen.

Aller de la companya de la companya

Des lightiges Thirds on Constant was to disting other day, follow Chien adiagnost for the secondary of the configuration of the secondary of t

Ten. Ten. a. Th. ea. Teler F. S. Book at all

of articles of the temperature for a six lingue for the cost of inferiors. From a particle of the grant property of the Follows of the form of the for

se decigen Profess que m. Coire Vident, charles de Pennete de Pennete de decigen Profess que m. Coire Vident, charles de representation perfection de Pennete de la facto Pennete Pennete de la facto Pennete Pennete de la facto Pennete Pennete Pennete de la facto Pennete Pennete de la facto Pennete Pennete Pennete Pennete de la facto Pennete de la facto Pennete Penn

o Andrea Angele Alexandra de frene grottene Antologous des Antologous de Antologous de Antologous de Antologous Antologous Antologous de Antologous Antolo

Selembers und Artentille des describers andre Mail Residentifers product describer und set andre describer describers andre Maille description of describers and describer describers descr

Histories Tenederanisme die de Histories de die 1964 in 1965 in die 1966 in 1966 in 1966 in 1966. Die bendeut geschieben Franklisse auf neutlich die Teneden geschieben die 1966 in 1966 in 1966 in 1966 in 1966